

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 0182/16 - Auslobung eines Planungswettbewerbs zur Neugestaltung des südöstlichen Petersberghangs/ Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln

Drucksache	1840/16
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	<b>0182/16</b>
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	21.09.2016	öffentlich	Entscheidung

### Änderungs/Ergänzungsantrag

Auf Seite 1 des Auslobungstextes (Anlage 3 der DS) wird im letzten Absatz der letzte Satz wie folgt geändert (Änderungen fett gedruckt, bzw. durchgestrichen):

„**Nur wenn es zur Herstellung der Barrierefreiheit erforderlich ist, kann** punktuell und unter Beachtung der naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen ~~kann~~ für die Wegeführung auch das nördlich angrenzende Waldstück (Geschützter Landschaftsbestandteil) mit einbezogen werden.“

#### Begründung:

In diesem Geschützten Landschaftsbestandteil befindet sich aufgrund der Wechselwirkungen zwischen Petersbergmauer, Minengänge und Wald ein großer Artenreichtum (laut einer Kartierung 500 verschiedene Pflanzen- und Tierarten im Areal Petersberg).

Aus Gründen des Naturschutzes sollte die anvisierte Wegeführung nicht durch diesen geschützten Wald führen. In der Diskussion des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt wurde durch die Stadtverwaltung darauf verwiesen, dass es zur Herstellung der Barrierefreiheit erforderlich sein kann, diesen Wald in die Wegeführung punktuell mit einzubeziehen.

Der vorliegende Antrag macht als Wettbewerbsvorgabe deutlich, dass der ernsthafte Versuch zu unternehmen ist, eine attraktive barrierefreie Wegeführung auch ohne Einbeziehung des Geschützten Landschaftsbestandteils zu ermöglichen. Sollte die Barrierefreiheit aber anders nicht herstellbar sein, kann dieses Waldstück „punktuell und unter Beachtung der

naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen“ einbezogen werden.

---

**Anlagenverzeichnis**

---

19.09.2016 , gez. i.A. Kosny

Datum, Unterschrift

---